PROTOKOLL Gemeinderatssitzung 15/26

vom 22. Oktober 2026 18.30 Uhr im Sitzungszimmer MZG Herbetswil / 21. Sitzung der Legislatur 25-29

Vorsitz	Saner Mirco, Gemeindepräsident
Protokoll	Allemann Daniela, Gemeindeschreiberin
anwesend	Fluri Natalie, Hofmann Claudia, Kölliker Michael, Saner Mirco, Schwegler Christoph, Wettstein Anton
Anwesend zu Traktandum 3	Brügger Peter
als Zuhörer anwesend	Bürki Sandra

Beschlussübersicht

- Der Gemeinderat beschliesst für die Raumvermietung im Alten Schulhaus (1. Stock) eine Miete von pauschal CHF 100.- pro Tag und CHF 15.- pro Stunde (Traktandum 4).
- Der Gemeinderat beschliesst, den Antrag zur Reduktion der Wasserkosten für die Bewässerung der Neusaat der Parzelle Geisshaulen nach dem Hagel-Unwetter von Ende August abzulehnen (Traktandum 5).

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll und Pendenzenliste

Beratungsgeschäfte

3. Gesamtrevision Pachtreglement: Entwurfspräsentation
 Gast: Peter Brügger

Beschlussgeschäfte

4. Vermietung Räumlichkeiten Altes Schulhaus: Rahmenbedingungen und Tarife
5. Antrag Wasserbezug Bewässerung Geisshaulen

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten und aus den Ressorts

6.1 Update Sponsoringphase Spielplatz
6.2 Update Versicherungsrückmeldungen Sturmschäden öffentliche Gebäude

Zahlungen

7. Rechnungsliste vom Oktober 2026

Verschiedenes

8.1 Aktuelles aus der Raumplanungskommission
8.2 Unterlagen Weiterbildungskurs Gemeindepräsidium

Veranstaltungen

9.1 Infoveranstaltung BWSO vom 12. November 2026
9.2 Sollberger Gemeinde-Abend vom 26. Oktober 2026

Öffentlichkeitsarbeit

1. Begrüssung
Saner Mirco begrüsst die Ratsmitglieder und Peter Brügger zur Sitzung.

2. Protokoll und Pendenzenliste
Die Ratsmitglieder genehmigen das Protokoll vom 24. September 2026.

Beratungsgeschäfte

3. Gesamtrevision Pachtreglement: Entwurfspräsentation
Gast: Peter Brügger

Peter Brügger hat aufgrund der Anhörung der Landwirte einen Entwurf für die Gesamtrevision des Pachtreglements erstellt.

Artikel 1
Peter Brügger fragt, ob Änderungen beim Pachtland im Verwaltungs- und Finanzvermögen anstehen.

Artikel 2
Peter Brügger schlägt vor, die Pachtparzellen im Anhang des Reglements zu definieren. Er hat die Pläne entsprechend der heutigen Verpachtung erstellt. Er sagt, dass vermieden werden sollte, Pachtparzellen bei zukünftigen Vergaben weiter aufzuteilen. Mirco Saner fragt, warum die Parzellen in der Vergangenheit aufgeteilt wurden. Peter Brügger sagt, dass mit grossen Parzellen nicht alle Bewerber:innen zufriedengestellt werden können. Er sagt, dass die geteilten Parzellen wieder zusammengelegt werden können, falls es eine Reduktion der Bewirtschafter:innen gibt.

Artikel 4
Peter Brügger schlägt vor, dass freiwerdendes Pachtland öffentlich, per Brief oder per Mail ausgeschrieben werden kann. Michael Kölliker fragt, ob freiwerdendes Pachtland immer öffentlich im Anzeiger ausgeschrieben werden muss. Peter Brügger erklärt, dass freiwerdendes Pachtland nicht im Anzeiger öffentlich ausgeschrieben werden muss, es ist ausreichend die pachtberechtigten Landwirte per Mail oder Brief zu informieren.

Artikel 5
Peter Brügger sagt, dass Pachtbetriebe im Sinne der Gleichbehandlung nicht von der Pachtvergabe ausgeschlossen werden können. Die Berglandwirte würden sich in erster Linie als Pächter und weniger als Hirte verstehen. Er schlägt deshalb vor, bei Verpachtungen an Pachtbetriebe die Pachtdauer auf die Vertragslaufzeit der Betriebspacht abzustimmen. Bei Verpachtung an Pächter, die vor Ablauf der 6-jährigen Pachtdauer 65 Jahre alt werden, ist der Pachtvertrag für eine abgekürzte Pachtdauer abzuschliessen. Die Pachtverträge mit abgekürzter Dauer müssen vom Amt für Landwirtschaft genehmigen werden.

Artikel 6
Peter Brügger schlug an der Anhörung den Kompromissvorschlag vor, dass die Berglandwirte Anrecht auf maximal 1.5ha Pachtland haben. Die Landwirte lehnten an der Anhörung diese reduzierte Zuteilung nicht ab.

Sollte der Gemeinderat beschliessen, dass ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Bedingung für eine zukünftige Pachtberechtigung ist, kann der Kompromissvorschlag gestrichen werden. Mit dem EFZ-Abschluss als Pachtbedingung werden alle Landwirte gleichbehandelt. Falls ein Berglandwirt einen EFZ-Abschluss hat, ist er pachtberechtigt. Mirco Saner fragt sich, ob der Kompromissvorschlag das Hauptproblem der Pachtlandvergabe löst, dass grosse Betriebe im Thal in den nächsten Jahren kein Pachtland mehr erhalten, da freiwerdendes Pachtland in den nächsten Jahren gemäss aktuellen Reglements an Berglandwirte vergeben werden muss und mit dem Kompromissvorschlag kleine Betriebe weiterhin bevorzug werden bis sie 1.5ha Pachtland besitzen. Peter Brügger sagt, dass gemäss des aktuellen Reglements alles freiwerdende Pachtland in den nächsten Jahren an Berglandwirte vergeben werden muss. Gemäss Amt für Landwirtschaft macht es keinen Sinn, wenn Berglandwirte im Thal Futter produzieren und auf den Berg transportieren, da es zu einer Intensivierung auf dem Berg führt. Anton Wettstein fragt Peter Brügger, ob er den Kompromissvorschlag oder den EFZ-Abschluss empfiehlt. Peter Brügger empfiehlt, den EFZ-Abschluss als Pachtberechtigung zu definieren, da die Ausbildung als Landwirt einen Wert haben soll und ein EFZ bereits in vielen anderen Gemeinden Pflicht ist. Mirco Saner sagt, dass im Reglement definiert werden muss, welche Ausbildungen anerkannt werden, falls der EFZ-Abschluss Bedingung für die Pachtberechtigung wird. Peter Brügger sagt, dass die Bäuerinnenschule, der Direktzahlungskurs und die EBA-Ausbildung keine EFZ-Ausbildungen sind und deshalb nicht pachtberechtigt sind. Für die Direktzahlungsberechtigung reicht die Bäuerinnenschule, der Direktzahlungskurs und die EBA-Ausbildung hingegen. Auch wer drei Jahre als landwirtschaftlicher Angestellter gearbeitet hat, ist direktzahlungsberechtigt. Christoph Schwegler sagt, dass mit der EFZ-Ausbildung als Bedingung für die Pachtberechtigung, die Berglandwirte von der Pachtlandvergabe de facto ausgeschlossen werden. Er fragt, ob es realistisch ist, dass auf den Berghöfen Nachfolger:innen mit einer EFZ-Ausbildung gefunden werden. Peter Brügger sagt, dass klassische Sömmerungsbetriebe in Zukunft Mühe haben werden, solche Leute zu finden. Anton Wettstein fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass der Gemeinderat einem Bewerber mit einem langjährigen Leistungsausweis ohne EFZ-Abschluss Pachtland vergeben kann, da es auch Quereinsteiger:innen gibt. Natalie Fluri sieht diese Möglichkeit nicht, da es sich um eine Grundausbildung handelt. Peter Brügger sagt, dass die zweijährige Zweitausbildung als Landwirt auch ein EFZ-Abschluss ist und somit pachtberechtigt ist. Anton Wettstein fragt, ob die Option besteht, den EFZ-Abschluss nur für neue Landwirte oder Nachkommen, die den Hof übernehmen als Bedingung zu definieren und bestehende Pachtverträge weiterlaufen zu lassen, auch wenn die Bedingung des EFZ-Abschlusses nicht erfüllt ist. Peter Brügger sagt, dass an der Anhörung gewünscht wurde, dass bestehende Pachtverhältnisse unverändert weiterlaufen bis der Pächter 65 Jahre alt ist oder wegzieht.

Peter Brügger schlägt vor, 0.75 Standartsarbeitskräfte (SAK) unverändert als Bedingung für die Pachtberechtigung beizubehalten, da mit Gemeinde-Pachtland diejenigen Betriebe gestärkt werden sollen, welche eine finanzielle Zukunft haben. Ein Betrieb erreicht relativ einfach 0.75 SAK, muss mit diesem Wert aber meist immer noch einem Nebenerwerb nachgehen.

Damit ein Landwirt pachtberechtigt ist, muss sich der Wohnsitz in Herbetswil befinden. Bei juristischen Personen muss der Sitz der Firma und der Wohnsitz des Geschäftsführers in Herbetswil liegen, damit der Betrieb pachtberechtigt ist.

Sandra Bürki betont, dass mit der Bedingung des EFZ-Abschlusses als Pachtberechtigung die Sömmerungsbetriebe ab Januar 2027 ausgeschlossen werden. Es zeichnet sich ab, dass 2027 Pachtland frei werden wird, welches mit dieser Bedingung nicht mehr an die Berglandwirte vergeben werden kann. Christoph Schwegler betont, dass so gut wie kein Berglandwirt einen EFZ-Abschluss hat. Peter Brügger sagt, dass mit der Bedingung des EFZ-Abschlusses nicht per se die Berglandwirte ausgeschlossen werden, sondern die Landwirte ohne EFZ-Abschluss. Sandra Bürki sagt, dass das bisherige Reglement verwendet werden kann, falls der Gemeinderat möchte, dass Berglandwirte Pachtland erhalten. Claudia Hofmann fragt, ob es üblich ist, dass der EFZ-Abschluss als Bedingung definiert wird. Peter Brügger bestätigt, dass es üblich ist.

Michael Kölliker fragt, warum jetzt Pachtland an die Berglandwirte vergeben wird und früher nie Pachtland an Berglandwirte vergeben wurde. Peter Brügger sagt, dass es früher Bürgerland war. Die Bürgergemeinde vergab das Land nur an Bürger:innen. Durch die Fusion gehört das Land nun der Einheitsgemeinde. Die Gemeinde kann das Land nicht mehr ausschliesslich an Bürger:innen vergeben. Anton Wettstein sagt, dass der EFZ-Abschluss ein politisches Steuerungsinstrument ist. Er fragt, ob den Landwirten mit der Pachtlandvergabe Vorschriften für die Bewirtschaftung gemacht werden können. Peter Brügger sagt, dass die Bewirtschaftung nicht vorgeschrieben werden sollte.

Artikel 9
Demjenigen Bewerber mit der kleinsten Fläche Gemeindepachtland könnte das Pachtland zugeteilt werden. Falls zwei Bewerber gleichviel Gemeindepachtland haben, erfolgt der Entscheid durch das Los. Falls mehrere Grundstücke ausgeschrieben werden, erfolgt die Zuteilung in absteigender Grösse.

Artikel 11
Der Gemeinderat kann Kleinparzellen bis zu einer Fläche von 30 Aren (3000m2) an Pächter:innen vergeben, welche die Anforderungen nicht erfüllen.

Artikel 13
Wenn die Pacht ausläuft, muss das Pachtland auf den 1. November zurückgegeben werden.

Weiteres Vorgehen
Die Gesamtrevision Pachtreglement wird an der nächsten Gemeinderatsitzung vom 5. November traktandiert. Nach der Gemeinderatssitzung vom 5. November teilt Natalie Fluri Peter Brügger die Entscheidungen des Gemeinderats mit. Peter Brügger erstellt danach einen Pachtreglementsentwurf. Am Mittwoch, 18. November könnte um 19.30 Uhr die Orientierung der Landwirte stattfinden.

Beschlussgeschäfte

4. Vermietung Räumlichkeiten Altes Schulhaus: Rahmenbedingungen und Tarife

Claudia Hofmann schlägt vor, die detaillierten Nutzungsbedingungen bezüglich Belegung, Kündigungsfristen, Haftung und Reinigung in einem Mietvertrag zu regeln. Der Raum kann stundenweise, einen halben Tag oder einen ganzen Tag gemietet werden. Natalie Fluri schlägt vor, für einen Halbtag vier Stunden und für einen ganzen Tag acht Stunden zu definieren. Mirco Saner findet es sinnvoller, eine Entschädigung für einen ganzen Tag und eine Stundenentschädigung zu definieren.

Mirco Saner stellt den Antrag, für einen Tag eine Entschädigung von CHF 100.- zu definieren, den Halbtag zu streichen und für die stundenweise Vermietung eine Entschädigung von CHF 15.- pro Stunde zu definieren.

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Claudis Hofmann setzt einen Vertragsentwurf auf.

5. Antrag Wasserbezug Bewässerung Geisshaulen

Mirco Saner informiert, dass André Altermatt eine Reduktion seiner Wasserkosten für das bezogene Wasser ab Hydrant in Gesamthöhe von CHF 2‘420.- beantragt. André Altermatt hat das Wasser für die Bewässerung der Neusaat der vom Gewitter abgeschwemmten Parzelle Geisshaulen benötigt. Mirco Saner sagt, dass gemäss André Altermatt eine erneute Abschwemmung und eine Verschmutzung des Dorfkerns bei einer längeren Regenperiode nicht auszuschliessen wäre, falls das bewässerte Feld ungenügend bewachsen in den Winter gegangen wäre. Die Neusaat könne deshalb teilweise auch als Schutzfunktion vor weiteren Schäden betrachtet werden und nütze dem Dorf. Mirco Saner kann diese Argumentation nachvollziehen.

Mirco Saner informiert, dass der Gemeindeverwaltung kein ähnlicher Präzedenzfall bekannt ist. Beim Brand des Hofes der Familie Meier wurden jedoch ebenfalls Wasserkosten erlassen. Mirco Saner und André Fluri schlagen vor, André Altermatt aus Kulanz ein Drittel bis die Hälfte der Wasserkosten zu erlassen. Dies im Bewusstsein, dass damit ein einzelner Landwirt bevorzugt wird, da viele andere Landwirte aufgrund des trockenen Sommers auch höhere Wasserkosten hatten. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass andere Landwirte auch ein Gesuch um eine Reduktion ihrer Wasserkosten stellen, sollte der Antrag von André Altermatt angenommen werden. Natalie Fluri findet es kritisch, nicht alle Landwirte gleich zu behandeln, da durch das Unwetter auch andere Landwirte Schäden erlitten haben und für alle Mehrkosten entstanden sind. Anton Wettstein und Christoph Schwegler sehen eine Reduktion der Wasserkosten ebenfalls kritisch. Christoph Schwegler sagt, dass die Gemeinde weder für den trockenen Sommer noch für das Unwetter verantwortlich ist.

Mirco Saner stellt den Antrag, André Altermatt ein Drittel der Wasserkosten zu erlassen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit einer Stimme und fünf Gegenstimmen ab.

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten und aus den Ressorts

6.1 Update Sponsoringphase Spielplatz

Christoph Schwegler teilt mit, dass die Sponsorensuche für den Spielplatz erfreulich verläuft und bittet die Gemeinderät:innen, weiterhin Sponsoren anzufragen.

6.2 Update Versicherungsrückmeldungen Sturmschäden öffentliche Gebäude

Wird auf die nächste Gemeinderatsitzung vom 5. November verschoben.

Zahlungen

7. Rechnungsliste Oktober 2026

Wird auf die nächste Gemeinderatsitzung vom 5. November verschoben.

Verschiedenes

8.1 Aktuelles aus der Raumplanungskommission

Wird auf die nächste Gemeinderatsitzung vom 5. November verschoben.

8.2 Unterlagen Weiterbildungskurs Gemeindepräsidium

Wird auf die nächste Gemeinderatsitzung vom 5. November verschoben.

Veranstaltungen

9.1 Infoveranstaltung BWSO vom 12. November 2026

Am 12. November findet die Infoveranstaltung BWSO statt. Mirco Saner bittet die Gemeinderät:innen, ihm zu melden, falls ein Gemeinderat teilnehmen möchte.

9.2 Sollberger Gemeinde-Abend vom 26. Oktober 2026

Am 26. November findet der Sollberger Gemeinde-Abend statt. Mirco Saner bittet die Gemeinderät:innen, ihm zu melden, falls ein Gemeinderat teilnehmen möchte.

Öffentlichkeitsarbeit

Keine Wortmeldungen.

Nächste Gemeinderatssitzung:	5. November 2026
Schluss der Sitzung:	20 Uhr
Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeschreiberin: